

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname

• **Granatsand**

Synonyme

• Almandin und Pyropgranat
30/40, 30/60PLUS, 30/60, CG, HPA, HPX, MG2, MICROGARNET, UT
ADIRONDACK, ALLTEK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung(en) • Schleifmittel für die Industrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

• Barton International
Six Warren Street
Glens Falls, NY 12801
United States
www.barton.com
info@barton.com

Telefon (Zentrale) • (800) 741 7756

Telefon (Zentrale) • 518-798-5462

1.4 Notrufnummer

Hersteller

• (518) 798 5462

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

EU/EWG

Nach: EU-Richtlinie 1272/2008 (CLP)/REACH 1907/2006 [geändert durch 2015/830]

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP • Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP

H-Sätze • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

CLP • Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) gilt dieses Material nicht als gefährlich.

Abschnitt 3 - Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Das Material entspricht nicht den Kriterien einer Substanz nach Maßgabe von Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

3.2 Gemische

Zusammensetzung					
Chemische Bezeichnung	Kennzeichnung	%	LD50/LC50	Klassifizierungen nach der Verordnung/Richtlinie	Bemerkungen
Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	CAS:1302-62-1	94% TO 99.6%	KDV	EU CLP through ATP07: Nicht klassifiziert	Keine Daten verfügbar
Quarz	CAS:14808-60-7 EG-Nummer:238-878-4	< 0.65%	KDV	EU CLP through ATP07: Selbsteinstufung: STOT RE 1, H372	Keine Daten verfügbar
Hornblende	CAS:12178-42-6	0.01% TO 0.2%	KDV	EU CLP through ATP07: Nicht klassifiziert	Keine Daten verfügbar
Feldspat	CAS:68476-25-5 EG-Nummer:270-666-7	0.01% TO 0.2%	KDV	EU CLP through ATP07: Nicht klassifiziert	Keine Daten verfügbar
Eisen	CAS:7439-89-6 EG-Nummer:231-096-4	0.01% TO 0.2%	Verschlucken-Ratte LD50 • 750 mg/kg	EU CLP through ATP07: Selbsteinstufung: STOT SE 3: Resp. Irrit., H335; STOT RE 2 (Lungs, Liver), H373; Acute Tox. 4 (oral), H302	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** • Verunfallten an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoffzufuhr einleiten. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung umgehend einleiten.
- Haut** • Im Falle eines Hautkontakts mit dem Stoff unter fließendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen. Haut mit Seife und Wasser abspülen.
- Augen** • Im Falle eines Augenkontakts mit dem Stoff unter fließendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken** • Mund ausspülen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** • Alle Behandlungsmaßnahmen sollten auf den beobachteten Anzeichen und Symptomen von Erschöpfung beim Patienten basieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es möglicherweise zum Kontakt mit anderen Materialien zusätzlich zu diesem Produkt kam.

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel • Im Brandfall die entsprechenden Löschmittel für den Umgebungsbrand verwenden.

Ungeeignete Löschmittel • Keine Daten verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren • Keine

Gefährliche Verbrennungsprodukte • Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) für Überdruckbetrieb tragen.
Für die Feuerbekämpfung vorgesehene Standardschutzbekleidung bietet nur einen begrenzten Schutz.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzmaßnahmen • Nicht durch das verschüttete Material hindurch gehen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (PPE)

Sofortmaßnahmen • Als sofortige Vorsichtsmaßnahme den Verschüttungs- oder Leckbereich über eine Strecke von mindestens 25 Metern (75 Fuß) in allen Richtungen isolieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Ablauf in Abwasserleitungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Einkapselung/Aufräumarbeiten • Stauberzeugende Handlungen vermeiden.
Material zur Entsorgung oder Rückgewinnung aufwischen oder aufsaugen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 8 - Einwirkungskontrolle/Personenschutz und Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung • Für die normale Handhabung des Materials sind keine speziellen Vorkehrungen erforderlich. Nur mit ausreichender Belüftung benutzen. Staub nicht einatmen. Entsprechende Schutzkleidung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

Lagerung • Für die normale Lagerung des Materials sind keine speziellen Vorkehrungen erforderlich.
Behälter/Verpackung dicht verschlossen an gut belüftetem Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Nutzung.

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte/Richtlinien		
	Ergebnis	ACGIH
Quarz (14808-60-7)	TWAs	0.025 mg/m ³ TWA (respirable fraction)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Maßnahmen/Kontrollen

- Es ist eine gute allgemeine Belüftung anzuwenden. Die Belüftungszahl sollte den Bedingungen entsprechen. Ggf. Prozesskammern, lokale Abzugsanlage oder andere technische Kontrollmittel verwenden, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Wenn keine Grenzwerte festgelegt wurden, sind die Konzentrationen auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemwege

- Bei begrenzter Einwirkung N95-Staubmaske verwenden. Bei längerem Einwirken Luftreinigungsatemgerät mit HEPA-Filter (High Efficiency Particulate Air) verwenden. OSHA-Vorgaben für Atemschutzgeräte aus 29 CFR 1910.134 oder der Europäischen Norm EN 149 befolgen. Nach NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149 zugelassenes Atemschutzgerät benutzen, wenn die Grenzwerte überschritten werden oder Symptome auftreten.

Augen/Gesicht

- Schutzbrille tragen.

Haut/Körper

- Schutzkleidung und Handschuhe tragen.

Umweltkontrollmaßnahmen

- Es sind Kontrollmechanismen vorzusehen, um eine Freisetzung in die Umwelt, einschließlich Verschüttungen, atmosphärische Freisetzung und Freisetzung in die Wasserwege, zu verhindern. Beste Praktiken bei Bauleitung und Abfallentsorgung anwenden.

Schlüssel für Abkürzungen

ACGIH = Amerikanische Konferenz der Regierungsbeauftragten für Industriehygiene

PEL = Zulässige Konzentration festgelegt von der Occupational Safety and Health Administration (OSHA)

LLV = Der Höchstwert ist die Einwirkungsgrenze für einen achtstündigen Arbeitstag

STEL = Kurzzeitgrenzwerte (STEL-Werte) basieren auf einer 15-minütigen Exposition

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration steht für die maximal zulässige Konzentration.

STEV = Kurzfristige Forderungswerte

MAC = Maximal zulässige Konzentration

TLV = Schwellenwert festgelegt von der Amerikanischen Konferenz der Regierungsbeauftragten für Industriehygiene (ACGIH)

NIOSH = Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (NIOSH)

TWA = Zeitlich gewichtete Mittelwerte basieren auf einer Exposition von 8 Stunden/Tag, 40 Stunden/Woche.

OSHA = Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA)

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Materialbeschreibung			
Physische Gestalt	Fest	Aussehen/Beschreibung	Rötlichbraune bis rosafarbene Körner ohne Geruch.
Farbe	Rötlichbraun bis rosa.	Geruch	Geruchlos
Partikelgröße	Variiert je nach Kundenbedarf	Geruchsschwelle	Fehlende Daten
Allgemeine Eigenschaften			

Siedepunkt	Fehlende Daten	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	1315 °C(2399 °F)
Zersetzungstemperatur	> 750 °C(> 1382 °F)	pH	Nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht/Relative Dichte	= 4.1 Water=1	Bodendichte	2.4 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Unlöslich	Viskosität	Fehlende Daten
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.	Oxidationseigenschaften:	Fehlende Daten
Volatilität			
Dampfdruck	Nicht zutreffend	Dampfdichte	Nicht zutreffend
Verdunstungsrate	Nicht zutreffend	Flüchtige organische Substanzen (Gewicht)	Nicht zutreffend
Entflammbarkeit			
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Obere Expositionsgrenze	Nicht zutreffend
Untere Expositionsgrenze	Nicht zutreffend	Selbstzündung	Fehlende Daten
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Nicht entflammbar.		
Umwelt			
Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Fehlende Daten		

9.2 Sonstige Angaben

- Keine zusätzlichen physikalischen und chemischen Parameter vermerkt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Keine gefährliche Reaktion bekannt unter Bedingungen der normalen Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Eine gefährliche Polymerisierung findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine bekannt.

Abschnitt 11 - Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

		Components
Eisen (0.01% TO 0.2%)	7439-89-6	Akute Toxizität: Verschlucken-Ratte LD50 • 750 mg/kg ; <i>Blut:Veränderungen an der Serumzusammensetzung (z.B., TP, Bilirubin Cholesterin); Biochemisch:Enzymhemmung, Enzyminduktion oder Veränderung im Blut oder am Gewebe:Transaminasen</i>
Quarz (< 0.65%)	14808-60-7	Akute Toxizität: Einatmen-Menschlich TCLo • 16 mppcf 8 Hour(s) 17.9 Year(s)-Zeitweise; <i>Lungen, Thorax oder Atemwege:Fibrose, fokal (Pneumokoniose); Lungen, Thorax oder Atemwege:Husten; Lungen, Thorax oder Atemwege:Dispnoe;</i> Einatmen-Ratte TCLo • 200 mg/kg ; <i>Lungen, Thorax oder Atemwege:Fibrose, fokal (Pneumokoniose); Lungen, Thorax oder Atemwege:Andere Veränderungen; Ernährung und Bruttostoffwechsel:Änderungen in der Chemie oder Temperatur:Fe;</i> Multidosis-Toxizität: Einatmen-Hamster TCLo • 3 mg/m ³ 6 Hour(s) 78 Week(s)-Zeitweise; <i>Lungen, Thorax oder Atemwege:Fibrose (interstitiell); Lungen, Thorax oder Atemwege:Veränderungen am Lungengewicht;</i> Einatmen-Ratte TCLo • 6.2 mg/m ³ 6 Hour(s) 6 Week(s)-Zeitweise; <i>Lungen, Thorax oder Atemwege:Andere Veränderungen; Blut:Veränderungen an der Milz; Immunsystem und Allergien:Erhöhung an zellulärer Immunreaktion;</i> Einatmen-

	Ratte TCLo • 80 mg/m ³ 26 Week(s)-Zeitweise; <i>Lungen, Thorax oder Atemwege</i> : Fibrose, fokal (Pneumokoniose) ; <i>Blut</i> : Veränderungen an der Milz; Immunsystem und Allergien:Verringerung an zellularer Immunreaktion ; Tumorigen/Krebserzeugend : Einatmen-Ratte TCLo • 50 mg/m ³ 6 Hour(s) 71 Week(s)-Zeitweise; <i>Tumorauslösend</i> : Karzinogen nach RTECS-Kriterien; Leber:Tumore
--	---

GHS Properties	Classification
Akute Toxizität	EU/CLP•Fehlende Daten
Hautätzende Wirkung/Reizung	EU/CLP•Fehlende Daten
Schwere Augenschäden/Augenreizung	EU/CLP•Fehlende Daten
Hautsensibilisierung	EU/CLP•Fehlende Daten
Sensibilisierung der Atemwege	EU/CLP•Fehlende Daten
Aspirationsgefahr	EU/CLP•Fehlende Daten
Karzinogenität	EU/CLP•Fehlende Daten
Keimzell-Mutagenität	EU/CLP•Fehlende Daten
Reproduktionstoxizität	EU/CLP•Fehlende Daten
STOT-SE	EU/CLP•Fehlende Daten
STOT-RE	EU/CLP•Fehlende Daten

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen

Akut (Sofort)

- Die Einwirkung von Staub kann Reizungen verursachen.

Chronisch (Verzögert)

- Das Einatem von lungengängigem Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann zur einer Lungenerkrankung oder einer Krankheit wie Silikose und/oder Krebs führen.

Haut

Akut (Sofort)

- Kann Abschürfungen verursachen.

Chronisch (Verzögert)

- Keine Daten verfügbar

Augen

Akut (Sofort)

- Die Einwirkung von Staub kann Reizungen verursachen.

Chronisch (Verzögert)

- Keine Daten verfügbar

Verschlucken

Akut (Sofort)

- Keine bekannte Wirkung, jedoch wird die Einnahme nicht empfohlen:

Chronisch (Verzögert)

- Keine Daten verfügbar

Karzinogene Auswirkungen

- Dieses Produkt enthält Siliziumoxid als Cristobalit und/oder Quarz In den IARC Monographs zur Bewertung des Krebsrisikos von Chemikalien für Menschen (Monograph 68, 1997) wird gesagt, dass es ausreichende Nachweise für die Karzinogenität von kristallinem Siliziumoxid für Menschen gibt (IARC Gruppe I). Kristallines Siliziumoxid wird nach NTP als ein bekanntes Karzinogen eingestuft.

Krebserzeugende Wirkungen			
	CAS	IARC	NTP
Quarz	14808-60-7	Gruppe 1-Krebserzeugende	Menschen krebserregend

Schlüssel für Abkürzungen

LD = Letale Dosierung

TC = Toxische Konzentration

Abschnitt 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Materialdaten fehlen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Materialdaten fehlen.

12.3 Bioakkumulationspotential

- Materialdaten fehlen.

12.4 Mobilität im Boden

- Materialdaten fehlen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- Es wurde keine PBT- oder vPvB-Bewertung durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es wurden keine Studien gefunden.

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktanwendung • Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Verpackungsabfall • Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Abschnitt 14 - Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nummer	14.2 Korrekte UN-Bezeichnung des Frachtgutes	14.3 Transportgefahrenklasse(n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltrisiken
DOT	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV
TDG	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV
IMO/IMDG	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV
IATA/ICAO	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Keine angegeben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Datenmangel

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inventar			
Bauelemente	CAS	EU EINECS	EU ELNICS
Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nein	Nein
Feldspat	68476-25-5	Ja	Nein
Hornblende	12178-42-6	Nein	Nein
Eisen	7439-89-6	Ja	Nein
Quarz	14808-60-7	Ja	Nein

Europa

Umwelt

EU - Luftverschmutzung (2001/379/EG) - Schwermetallschadstoffe

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Ozonschichtabbauende Stoffe (1005/2009) - Anhang I Stoffe

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Pflanzenschutzprodukte (1107/2009/EG) - Aktive Substanzen

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Only uses as repellent may be authorised (sand; <=0.1% of particles of crystalline Silica with diameter <50 µm); Conditions of use shall include, where appropriate, risk mitigation measures (sand; <=0.1% of particles of crystalline Silica with diameter <50 µm)
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Industrieabgase (2010/75/EU) - Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung - Liste mit umweltgefährdenden Substanzen

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) - Mengenschwellen gefährlicher Stoffe - Anforderungen des unteren Rangs

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) - Mengenschwellen gefährlicher Stoffe - Anforderungen des höheren Rangs

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet

•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
Sonstige		
EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI - Tabelle 3.2 - Klassifizierung		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI - Tabelle 3.2 - Konzentrationsgrenzen		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI – Tabelle 3.2 - Kennzeichnung		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI - Tabelle 3.2 – Notizen – Substanzen und Präparate		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI - Tabelle 3.2 – S-Sätze		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
EU - Endokrine Disruptoren (COM (2001)262) - Liste bewerteter Stoffe und deren Expositionsbedenken		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
EU - Export- und Importbeschränkungen (649/2012) - Chemikalien und Aritkel, die einem Ausfuhrverbot unterliegen		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
EU - Export- und Importbeschränkungen (649/2012) - Chemikalien, die Kandidaten für die PIC-Notifizierung sind		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
EU - Export- und Importbeschränkungen (649/2012) - Chemikalien, die dem PIC-Verfahren nach dem Rottdamer Übereinkommen unterliegen		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet
EU - Export- und Importbeschränkungen (649/2012) - Chemikalien, die einem Ausfuhrnotifizierungsverfahren unterliegen		
•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Lebensmittelzusatzstoffe (1333/2008/EG) - Anhang III - Trägerstoffe in Lebensmittelzusatzstoffen

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Beschränkung oder Verbot der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektrogeräten (2011/65/EU) (RoHS)

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Richtlinie zu kosmetischen Inhaltsstoffen (INCI) (76/768/EWG) - Andere Inhaltsstoffe

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Richtlinie zu kosmetischen Inhaltsstoffen (INCI) (76/768/EWG) - Parfüm und Aromastoffe

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Betäubungsmittel (273/2004) - Drogenausgangsstoffe - Anhang I - Erfasste Stoffe

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Betäubungsmittel (273/2004) - Drogenausgangsstoffe - Anhang II - Schwellenmengen

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Liste mit Nicht-länger-Polymeren (67/548/EEG)

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) - Liste prioritärer Stoffe - Anhang X

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste von Substanzen für die spätere Einbeziehung in Anhang XIV

•Eisen	7439-89-6	Nicht gelistet
•Feldspat	68476-25-5	Nicht gelistet
•Almandin-Eisen-Aluminiumsilikat	1302-62-1	Nicht gelistet
•Quarz	14808-60-7	Nicht gelistet
•Hornblende	12178-42-6	Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Es wurde keine chemische Sicherheitsanalyse durchgeführt.

Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

Relevante Sätze (Code & Volltext)

- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Überprüft am

- 17/December/2018

Zuletzt überprüft am

- 29/July/2016

Erstellt am

- 07/July/2016

Disclaimer/Angaben zur Haftung

- Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen von Quellen, die für zuverlässig gehalten werden; jedoch werden sie zur Verfügung gestellt ohne ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Garantie bezüglich ihrer Genauigkeit oder Korrektheit. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung, Anwendung und Entsorgung dieses Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Gewährleistung und lehnen ausdrücklich jede Haftung für Verlust, Schadensersatz oder Kosten ab, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Form damit verbunden sind.

Schlüssel für Abkürzungen

NDA = Keine Daten verfügbar